

# Vorbericht Haushalt 2026

## Inhalt

1. Erläuterungen.....	1
1.1 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	1
2. Übersicht über die Haushaltslage.....	2
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025.....	2
2.2 Allgemeine Übersicht über die Haushaltslage.....	3
2.3 Erträge.....	4
2.3.1 Steuern der Gemeinde.....	4
2.3.2 Steueranteile an Gemeinschaftsteuern .....	8
2.3.3 Zuwendungen.....	9
2.3.4 Sonstige Erträge .....	11
2.4 Aufwendungen .....	12
2.4.1 Personalaufwendungen .....	13
2.4.2 Transferaufwendungen (Umlagen) .....	14
2.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	15
2.4.4 Sonstige Aufwendungen.....	17
2.5 Investitionstätigkeit .....	18
3. Jahresergebnisse .....	20
4. Verschuldung.....	22
Voraussichtliche Entwicklung.....	22

### 1. Erläuterungen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. In diesem ist nach § 6 ein Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

#### 1.1 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Nach § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

- der Gesamtbeträge des Ergebnishaushalts,

- der Gesamtbeträge des Finanzhaushalts,
- der Kreditermächtigung für Investitionen,
- der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in den Folgejahren,
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite sowie
- Festsetzungen unbestimmter Rechtsbegriffe.

Der Haushaltsplan ist nach § 113 Abs. 2 NKomVG in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Im Ergebnishaushalt werden nach § 2 KomHKVO die ordentlichen sowie außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Im Finanzhaushalt werden nach § 3 KomHKVO die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Der Haushalt wird nach § 4 Abs. 1 S. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte wiederum umfassen mehrere Produkte. Der Produktplan basiert auf dem verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen 2025. Die wesentlichen Produkte der Gemeinde Sande finden sich in [Kapitel 5](#). In jedem Produkt werden die einzelnen Finanzvorfälle jeweils genau einem Sachkonto zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2026.

## 2. Übersicht über die Haushaltslage

### 2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025

Der Haushalt 2025 wies bereits in der Planung einen Überschuss in Höhe von 183.000 € aus. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2025 wurde dieser Überschuss aufgrund hoher Gewerbesteuereinnahmen bereits auf 598.800 € erhöht.

Letztlich fiel der Überschuss des Jahres 2025 jedoch erheblich höher aus und beträgt zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2026 voraussichtlich 5.931.061,29 €. Ursächlich sind neben Minderausgaben im Bereich der Personalaufwendungen und der geplanten Bauunterhaltung, sowie der durch die Senkung des Kreisumlagesatzes geringer als anvisierten Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung insbesondere die erheblichen Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Diese resultieren aus der Aufarbeitung der über einen mehr als zehnjährigen Zeitraum festgestellten nicht ordnungsgemäß veranlagten Gewerbesteuern. Trotz dieser hohen Einnahmen wird die Gemeinde Sande letztlich insbesondere für die nicht veranlagten Steuern bezogen auf die Steuerjahre vor dem Jahr 2020 einen Verlust hinnehmen müssen. Aufgrund der noch laufenden Untersuchungen von Polizei und Staatsanwaltschaft im Zuge der juristischen Aufarbeitung hinsichtlich des Verdachts der Untreue werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen von Seiten der Gemeinde Sande und somit auch in diesem Vorbericht veröffentlicht.

Der oben genannte hohe Jahresüberschuss des Jahres 2025 führt in der Folge dazu, dass der fortgeschriebene Fehlbetrag seit Beginn der Einführung der Doppik nun mehr vollständig getilgt ist und nun mehr ein Gewinnvortrag in Höhe von voraussichtlich 5.755.307,83 € besteht. Dieser kann zum Ausgleich des Fehlbetrages für das Jahr 2026 herangezogen werden.

## 2.2 Allgemeine Übersicht über die Haushaltslage

Die 1. Lesung zum Haushalt 2026 fand am 04.02.2026 im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften statt. Aufgrund der Aufarbeitung der bereits erwähnten Gewerbesteuerproblematik war diese späte Terminierung der Haushaltsplanung notwendig.

Die 2. Lesung fand in der Ausschusssitzung am 04.03.2026 statt. Im Zuge dieser wurden die Änderungswünsche der Fraktionen und Gruppe auf Basis der vorhergegangenen Haushaltsklausuren behandelt. Im Zuge dieser Sitzung wurde auch dem Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich einer Senkung der Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 450 Punkten gefolgt. In der Folge sind die Auswirkungen dieser zu erwartenden Hebesatzänderung in den Haushaltsplan eingearbeitet worden.

Die Gesamthaushaltslage des Ergebnishaushalts stellt sich wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>
ordentliche Erträge	-22.700.900	-16.822.600	-19.186.800	-19.228.700	-19.607.100
ordentliche Aufwendungen	22.813.500	21.789.600	21.476.300	21.797.100	22.122.600
außerordentliche Erträge	-42.600	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>4.967.000</b>	<b>2.289.500</b>	<b>2.568.400</b>	<b>2.515.500</b>

Aufgrund dieser Übersicht wird deutlich, dass die mittelfristige Entwicklung der Ergebnishaushalte höchst defizitär anzusehen ist. Während das Planjahr noch durch die Überschüsse der Vorjahre gedeckt werden kann, ist dies für die Folgejahre nicht möglich.

In Folge der mittelfristig defizitären Planung sieht auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung nicht positiv aus. Sollte es der Gemeinde Sande nicht gelingen, in den kommenden Haushaltsjahren im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse und daraus resultierend auch Finanzmittelüberschüsse zu generieren, werden mitunter keine zur Aufgabenerfüllung notwendigen Investitionen getätigt werden können und eine Gefährdung der Bedienung der bestehenden Kredite eintreten.

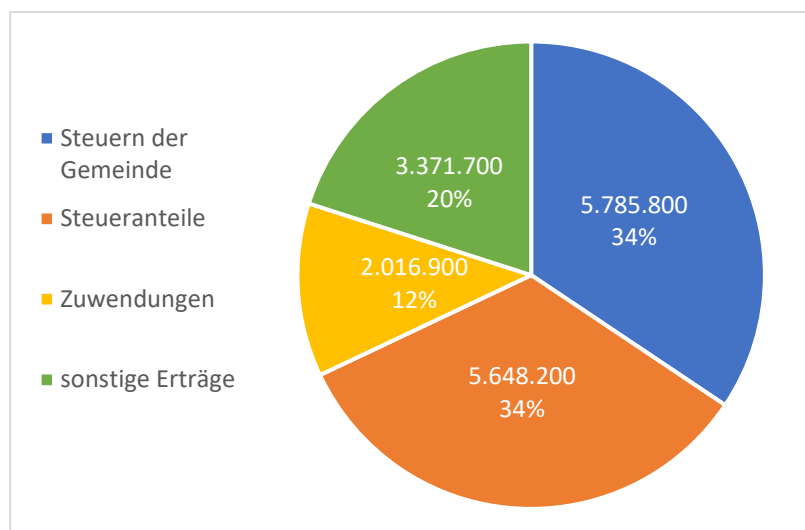
Für 2026 ist ein erheblicher Fehlbetrag der Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden. Dem gegenüber steht jedoch ein erheblicher Liquiditätsüberschuss aus dem Vorjahr. Zum 01.01.2026 standen liquide Mittel in Höhe von 8.928.923,62 € zur Verfügung. Trotz des erheblichen Defizits des Planjahres und der Haushaltsreste und Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 2.847.208,32 €, sollten in diesem Jahr die liquiden Mittel zur Finanzierung ausreichen. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird voraussichtlich nicht notwendig werden.

	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>
Einzahlungen aus lfd. VWT	-21.703.800	-15.366.600	-17.959.100	-18.218.300	-18.616.600
Auszahlungen aus lfd. VWT	20.230.500	19.778.900	19.445.100	19.704.100	20.042.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.292.100	536.500	-1.004.400	-1.480.000	-130.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.572.800	4.130.000	5.647.100	1.942.400	130.000
Aufnahme Kredite	-1.280.700	-3.214.700	-4.632.700	-452.400	0
Tilgung Kredite	581.300	1.333.300	763.300	821.300	821.500
<b>Veränderung der Liquidität</b>	<b>-802.000</b>	<b>6.124.400</b>	<b>2.259.300</b>	<b>2.317.100</b>	<b>2.247.200</b>

## 2.3 Erträge

Hinsichtlich der Zusammenstellung der Erträge ist festzuhalten, dass der mit Abstand überwiegende Teil der Einnahmen durch die direkten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern generiert werden. Demgegenüber haben, wie auch schon in den Vorjahren, die tatsächlichen Entgelte für öffentliche Leistungen, nur einen untergeordneten Anteil an den Einnahmen der Kommune. Insgesamt sind die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher anzusetzen.

Die Planansätze bei den Steuereinnahmen beruhen auf den Steuerschätzungen der Oktober-Steuerschätzung 2025, sowie der bereits veranlagten Vorauszahlungen und Festsetzungen auf Basis der voraussichtlichen Hebesatzänderung bei den Gewerbesteuern.



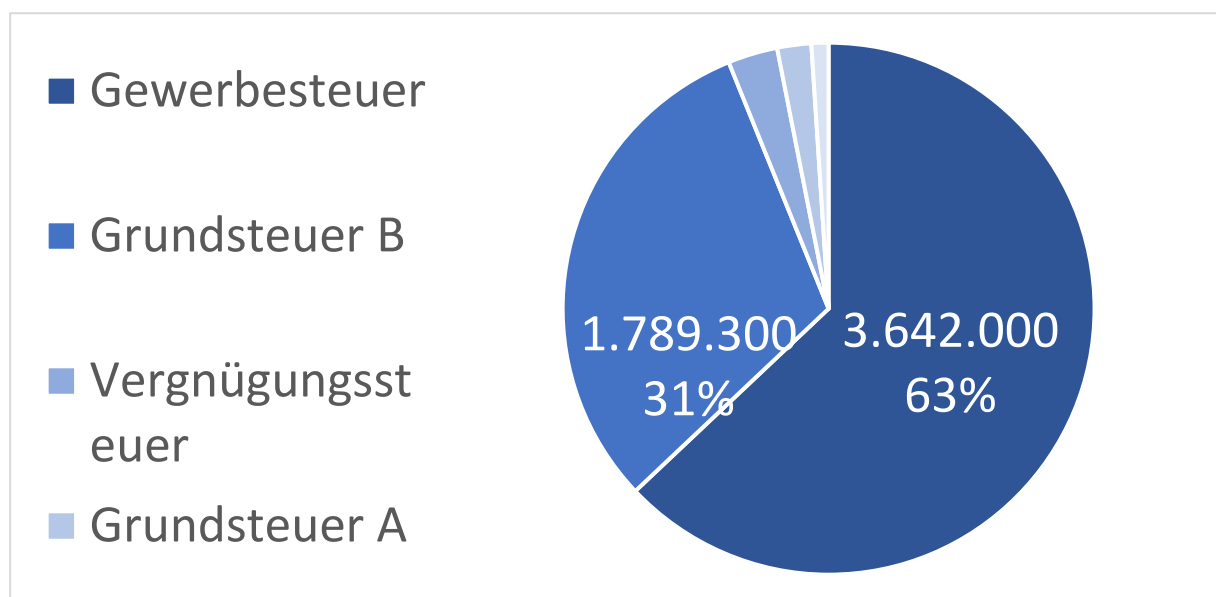
### 2.3.1 Steuern der Gemeinde

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Steueranteile wurden neben den Orientierungsdaten aus der Steuerschätzung insbesondere auch gemeindliche Eigenheiten berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die aufkommensstärkste Steuerart, die Gewerbesteuer.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2026 gemeindeeigene Steuern in Höhe von 5.785.800 € veranschlagt. Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten kann der unten stehenden Grafik entnommen werden. Wie bereits erwähnt, macht die Gewerbesteuer den größten Anteil an den gemeindeeigenen Steuern aus und stellt nach den Einkommensteueranteilen den größten Einzeleinnahmeposten der Gemeinde dar.

Ebenfalls bedeutsam ist noch die Grundsteuer B, welche zumindest einen Anteil von 31 % an den gemeindeeigenen Steuern ausmacht. Die weiteren Steuern (Grundsteuer A, Hundesteuer und Vergnügungssteuer) machen zusammen nur ein Aufkommen von 354.500 € aus.

Die Einführung weiterer gemeindeeigener Steuern, wie z.B. einer Zweitwohnsitzsteuer, ist, trotz der erkennbaren, weiter angespannten, mittelfristigen Finanzlage der Gemeinde, bislang jedoch nicht geplant. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass das prognostizierte Aufkommen einer solchen Steuer im Verhältnis des dadurch entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes in der Summe derzeit keine Verbesserung des Ergebnisses darstellen würde.



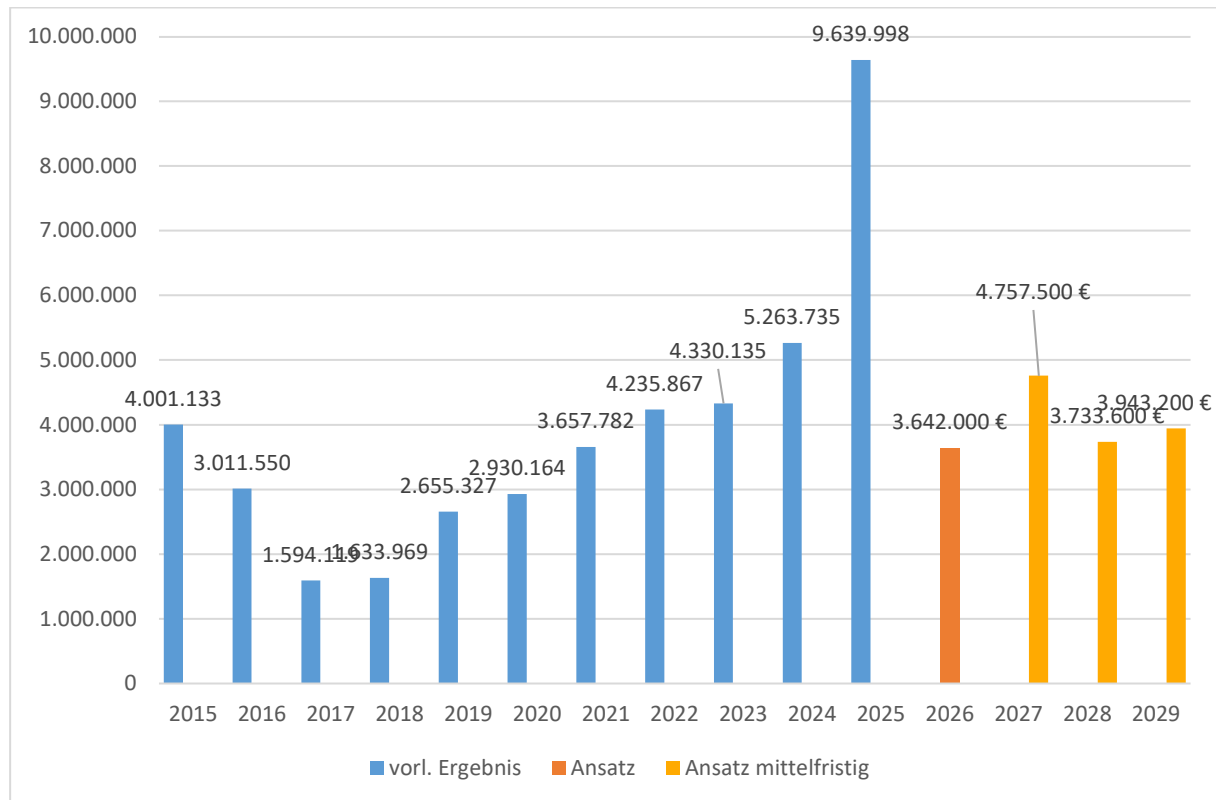
#### 2.3.1.1 Gewerbesteuer

Der Ansatz für die Gewerbesteuer beruht auf den Vorauszahlungsfestsetzungen, sowie den bereits bekannten Steuerfestsetzungen der Vorjahre.

Für die Folgejahre wurde die Steigerungsrate der Orientierungsdaten der Steuerschätzungen auf Basis des Grundansatzes zu Grunde gelegt. Ob diese Steigerungen tatsächlich erwirtschaftet werden, ist derzeit jedoch nicht vollends abschätzbar.

Mögliche Steigerungen aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Industriegebiete, welche derzeit in der politischen Diskussion sind, sind aufgrund der noch offenen Beschlusslage gemäß des Vorsichtsprinzips noch nicht berücksichtigt worden.

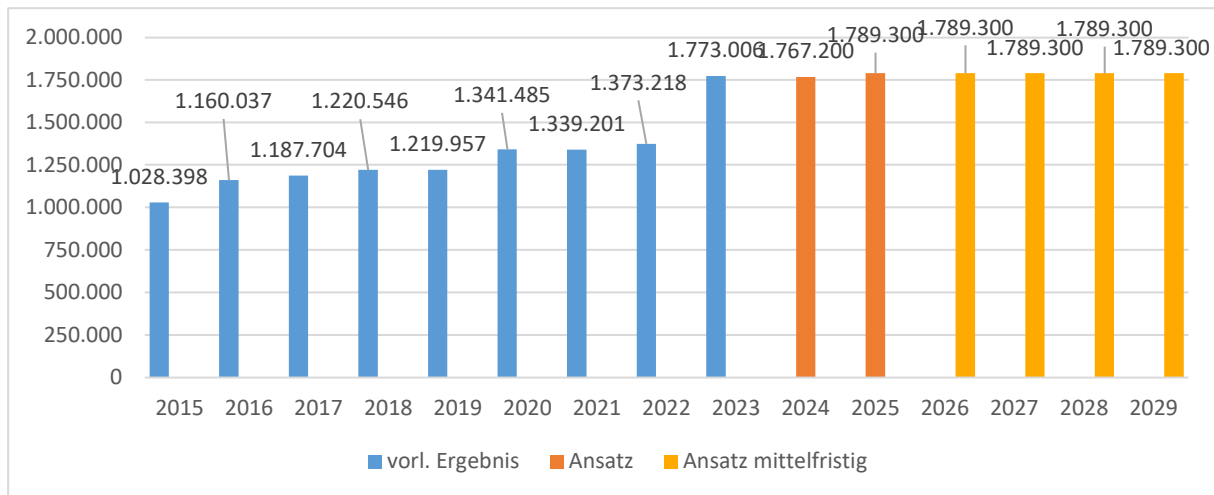
Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde von Seiten des Rates die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes von 500 auf 450 Punkte angedacht. Die Beschlussfassung zur Änderung der Hebesatzsatzung soll in der Sitzung des Rates am 19.03.2026 und somit in der Sitzung des Haushaltsbeschlusses gefasst werden.



### 2.3.1.2 Grundsteuer B

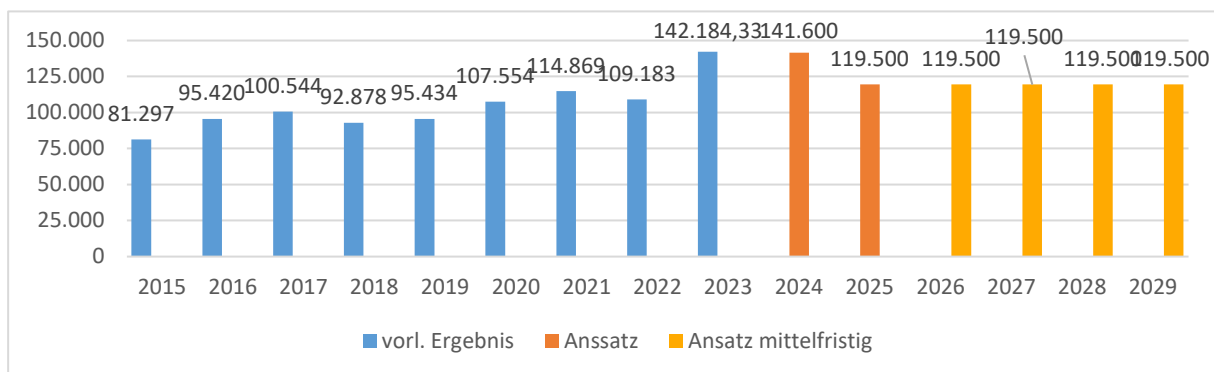
In 2025 wurden erstmalig die aufgrund der Grundsteuerreform neu ermittelten Meßbeträge zur Anwendung gebracht. Obwohl rechtlich nicht normiert, sollte die Grundsteuerreform in der Regel für die Kommunen aufkommensneutral umgesetzt werden. Daher haben die Kommunen einen aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B zu ermitteln, jedoch nicht zwingend festzulegen. Die Gemeinde Sande hatte zuletzt in 2023 den Hebesatz angepasst und für die Grundsteuer A und B mit 650 v.H. festgesetzt. Der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer B wurde mit 421 v.H. festgestellt und in der Folge wurde ein neuer Hebesatz von 420 v.H. festgelegt. Bei der Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes wurden auch Verschiebungen zwischen der Grundsteuer A und B berücksichtigt, welche auch zu einer leichten Verschiebung des Aufkommens zwischen den Grundsteuern A und B führen. Dies ist die Ursache für die leichte Steigerung im Aufkommen der Grundsteuer B im Vergleich zu 2024.

Auch bei dem Aufkommen der Grundsteuer sind positive Effekte aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Industrie-Flächen, wie auch schon bei der Gewerbesteuer, aufgrund der noch offenen Beschlusslage natürlich nicht berücksichtigt worden.



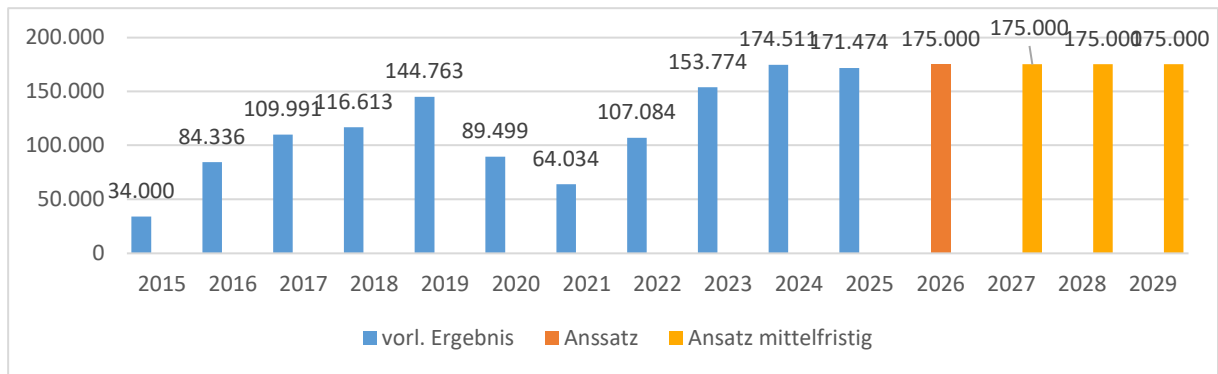
### 2.3.1.3 Grundsteuer A

Im Zuge der Grundsteuerreform wurden auch die Meßbeträge für die Grundsteuer A neu ermittelt. Darüber hinaus wird künftig ein nicht unerheblicher Teil der Hofflächen mit Grundsteuer B bewertet. Die Gemeinde Sande hat den Hebesatz für Grundsteuer A auf 665 v.H. erhöht, da die Gesamtheit der Meßbeträge trotz der Berücksichtigung der Neubewertung einiger Hofstellen mit Grundsteuer B stark gesunken ist. Die Differenz im Aufkommen entspricht dem Anteil der ursprünglich mit Grundsteuer A besteuerten Liegenschaften, welche nun unter die Grundsteuer B fallen.



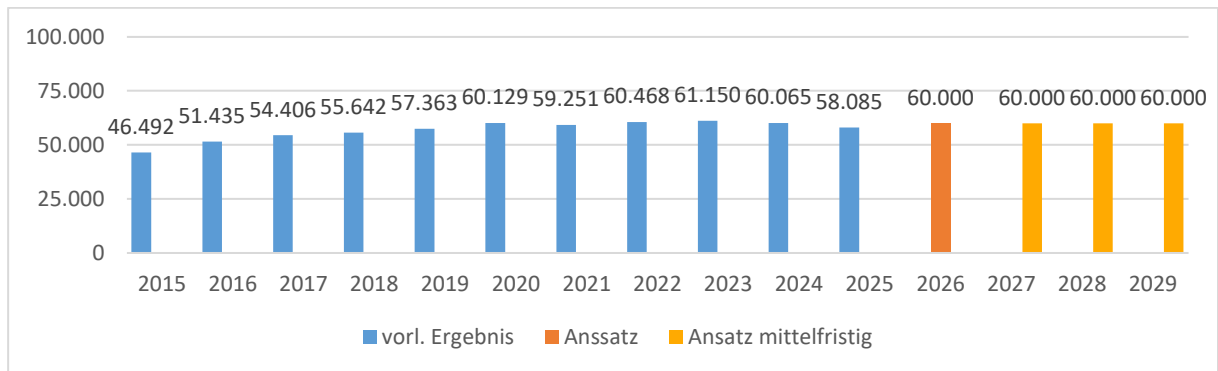
### 2.3.1.4 Vergnügungssteuer

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 wurde der Hebesatz der Vergnügungssteuer auf 25 v.H. erhöht (zuvor 22 v.H.). Der geplante Konsolidierungsbeitrag konnte nicht vollständig erreicht werden (Siehe hierzu auch den Haushaltssicherungsbericht). Allerdings ist die endgültige Abrechnung des Jahres 2025 in Höhe von 171.474,04 € in etwa in Höhe des Ansatzes. Insofern wird der Ansatz weiterhin belassen.



### 2.3.1.5 Hundesteuer

Als Ordnungssteuer kommt der Hundesteuer nur eine marginale Rolle bei der Finanzierung der Kommune zu. Steigerungen im Aufkommen sind derzeit nur bei Hebesatzerhöhungen denkbar.

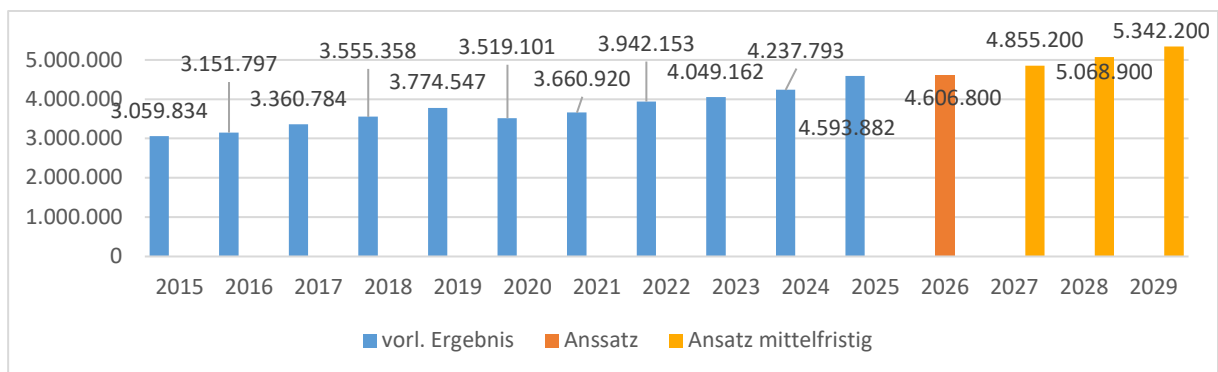


### 2.3.2 Steueranteile an Gemeinschaftsteuern

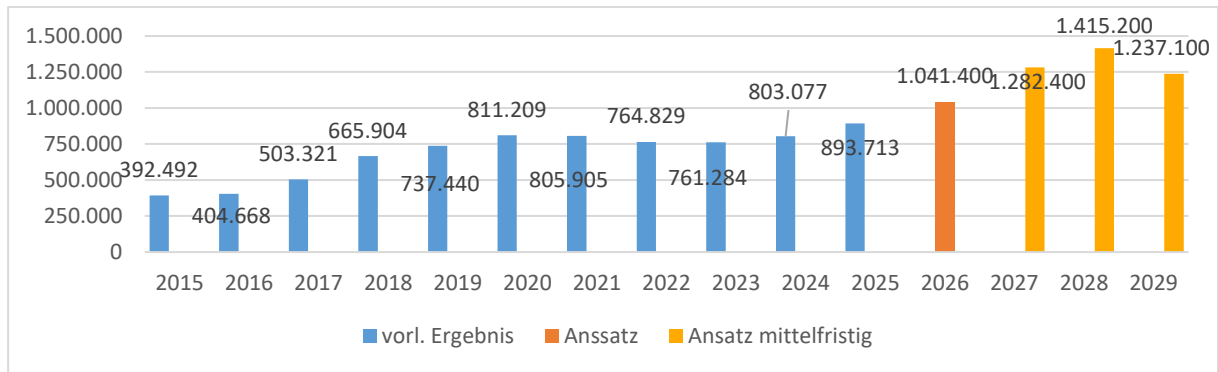
Hinsichtlich der Gemeinschaftsteueranteile lässt sich aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzungen nach den gesunkenen Einnahmen während der Corona-Pandemie, nun mehr eine erfreuliche Entwicklung ausmachen, die insbesondere auf das inflationsbedingt gestiegene Gesamtsteueraufkommen zurückzuführen ist.

Allerdings ist der Verteilungsschlüssel bei der Neufestsetzung für die Gemeinde Sande, als einzige friesische Gemeinde, gesunken. Daher partizipiert die Gemeinde Sande weniger stark als bis 2023.

#### 2.3.2.1 Einkommenssteuer

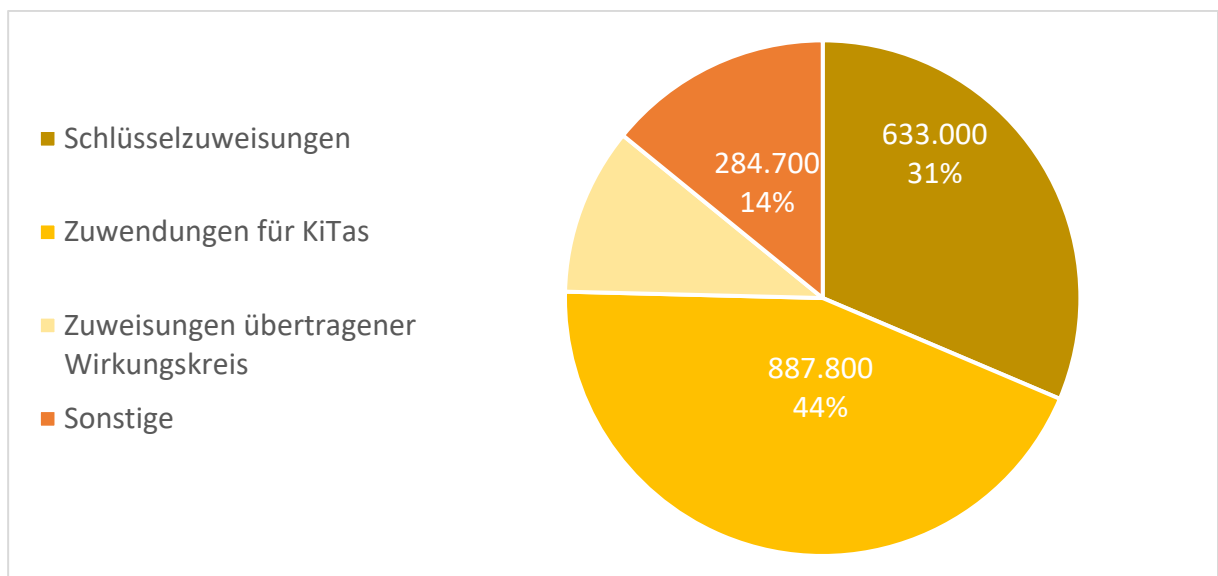


### 2.3.2.2 Umsatzsteuer



### 2.3.3 Zuwendungen

Insgesamt werden Erträge aus Zuwendungen in Höhe von 2.016.900 € veranschlagt. Sie lassen sich in Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen für die Kitas, Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis und sonstige Zuwendungen untergliedern. In 2025 wurden im Rahmen des Nachtrages noch 6.222.500 € als Zuwendungserträge eingeplant. Diese Einnahmesenkung ist der wesentliche Grund für den erheblichen Fehlbetrag des Jahres 2026 und beruht zum einen auf der erheblichen Senkung der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Regelungen des niedersächsischen Finanzausgleichs und zum einen auf der Änderung des Kita-Vertrages, welche nun eine hauptsächliche Kompensation durch Senkung des Kreisumlagehebesatzes vorsieht und die Zahlung des Zuschusses somit nur noch reduziert erfolgt.

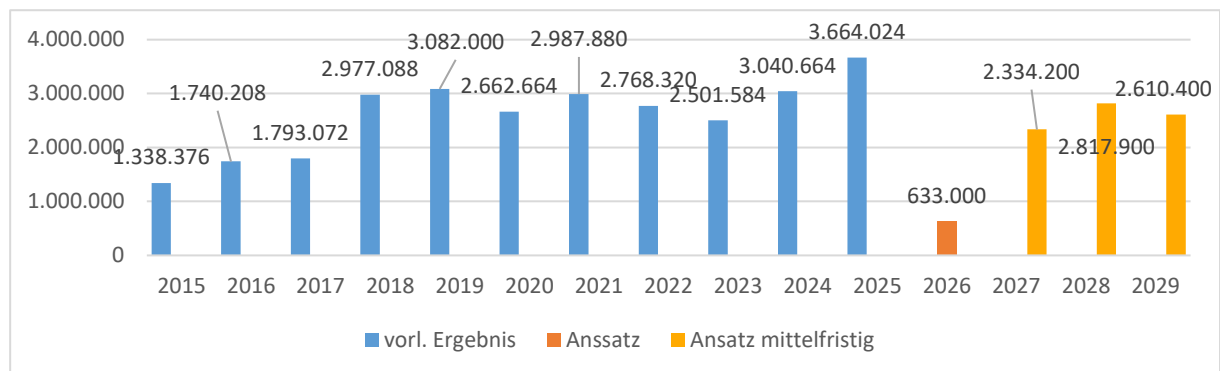


#### 2.3.3.1 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land festgesetzt. Sie sind abhängig von der Steuereinnahmekraft einer Gemeinde im Verhältnis zu der Steuereinnahmekraft im Durchschnitt aller niedersächsischen Gemeinden. Die Berechnung basiert auf Ist-Werten aus den letzten Jahren. Veränderungen werden daher erst mit zeitlicher Verzögerung berücksichtigt.

In 2025 waren die Schlüsselzuweisungen aufgrund der Einnahmezeitpunkte der Gewerbesteuer in 2024 ungewöhnlich hoch, da der Großteil der Gewerbesteuereinnahmen im 4. Quartal 2024 einging. Daher war bereits in der Planung 2025 davon ausgegangen worden, dass die

Schlüsselzuweisungen 2026 deutlich sinken würden. Durch die Aufarbeitung des Gewerbesteuerskandals mit entsprechenden Nachveranlagungen sind in 2025 jedoch ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen realisiert worden. In der Folge fallen die Schlüsselzuweisungen in 2026 noch erheblich niedriger aus als im Haushaltsplan 2025 seinerzeit gedacht. Für 2026 wird mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 633.000 € gerechnet und somit rund 3 Mio. € weniger als in 2025. Das überhaupt noch Schlüsselzuweisungen gewährt werden und die Gemeinde nicht in den Finanzausgleich einzahlen muss, liegt an der Erhöhung des Bedarfsansatzes durch das Land Niedersachsen.



### 1.3.3.2 Zuschüsse aufgrund des Kita-Vertrages und Finanzhilfen des Landes

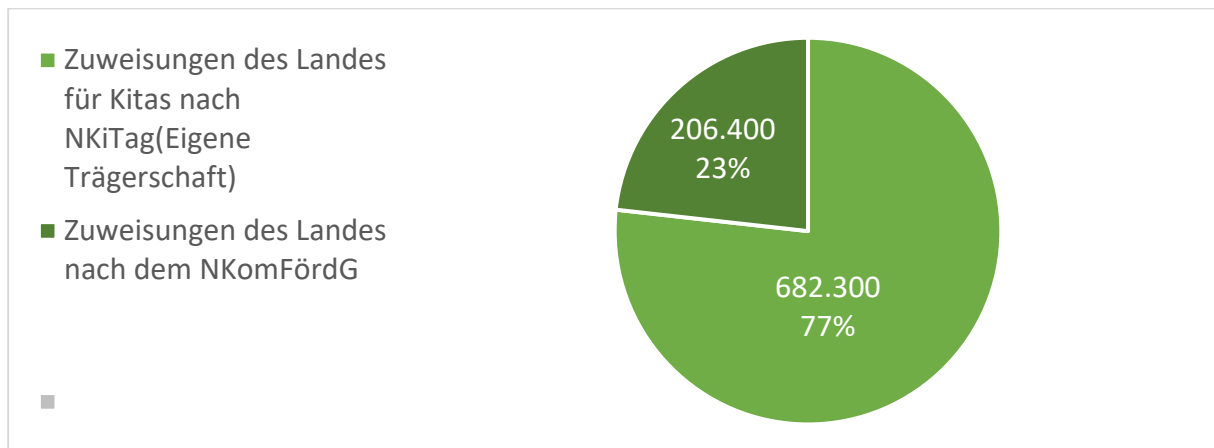
Gemäß des Kita-Vertrages zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland, ohne Wangerooze und Schortens, sowie dem Landkreis Friesland als zuständigen Träger der Jugendpflege, erstattete dieser nach dem Äquivalenzprinzip 50 % der ungedeckten Kosten des Kita-Betriebes der Städte und Gemeinden.

Die Regelungen des Kita-Vertrages und insbesondere das zugrunde liegende Äquivalenzprinzip wurden von den Vertragsparteien jedoch aufgrund seiner Komplexität als unpraktikabel und in seinen Details zum Teil auch als ungerecht empfunden. Insbesondere von Seiten des Kreises wurde eine Regelung über die Kreisumlage favorisiert. Dies wurde von den Vertragsgemeinden und auch der Gemeinde Sande abgelehnt, da dies zu einer Entkoppelung der Refinanzierung von der Leistungserfüllung und den dadurch begründeten Kosten geführt hätte. In der Folge wurde ein Kompromiss beschlossen, welche eine Berechnung des Zuschussbedarfs (50% der Kosten des Kita-Betriebs) aufgeteilt nach einem neuen Schlüssel (Je 50 % geschaffene Kita-Plätze und Kinderzahlen im Kita-Alter) vorsah. Dieser Zuschussbedarf je Gemeinde soll dann zunächst durch eine Senkung der Kreisumlage refinanziert werden. Der dann noch vorhandene Differenzbetrag soll dann als Zuschuss an die Gemeinden erstattet werden.

Auf Basis der Vergleichsberechnungszahlen für 2026 ist für das Planjahr nicht mit einer Zuschusszahlung zu rechnen, da durch die Regelungen des Finanzausgleiches 10 Punkte Kreisumlage den wahrscheinlichen Zuschussbedarf decken bzw. der entstehende Zuschussbetrag durch die Endabrechnung 2025 mit dem dort zu erwartenden Rückzahlungsbetrag an den Landkreis übereinstimmt.

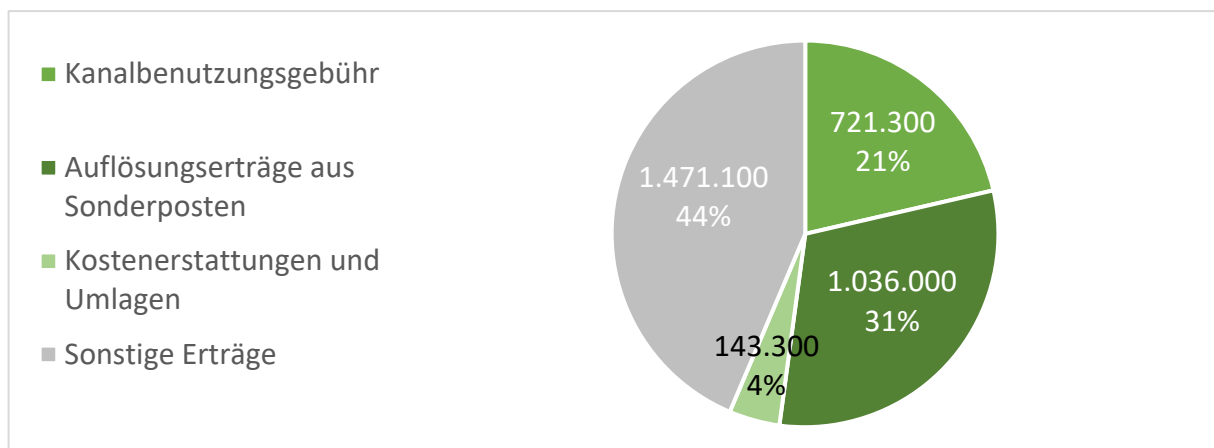
Darüber hinaus hat das Land den Gemeinden zur Kompensation der Kosten- und Tarifsteigerungen der letzten Jahre die Zahlung einer Sonderzuweisung nach dem NKomFördG

ergänzend zur Finanzhilfe nach dem NKiTaG gewährt. Diese beträgt in 2026 nach derzeitigen Stand 206.400 € für die Gemeinde Sande.



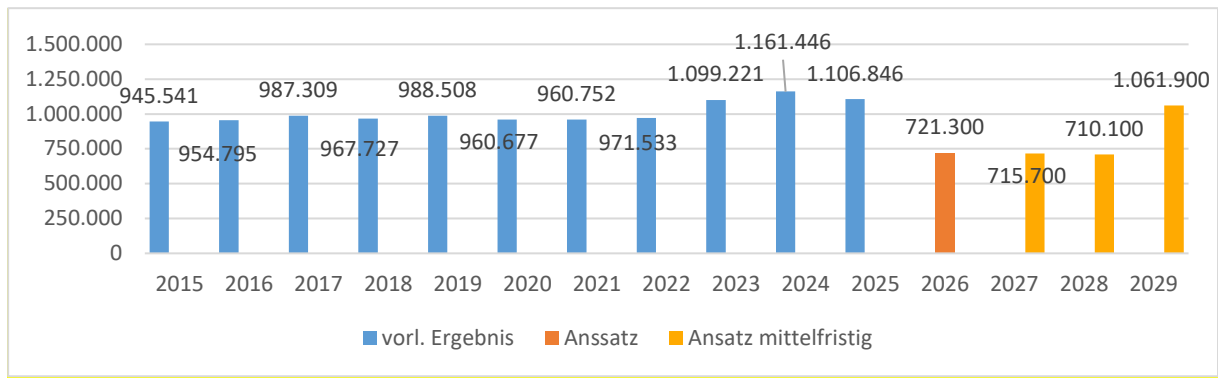
### 2.3.4 Sonstige Erträge

Schließlich werden sonstige Erträge in Höhe von 3.371.700 Euro veranschlagt. Sie lassen sich in die Abwassergebühr, die Auflösungserträge aus Sonderposten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige Erträge untergliedern.



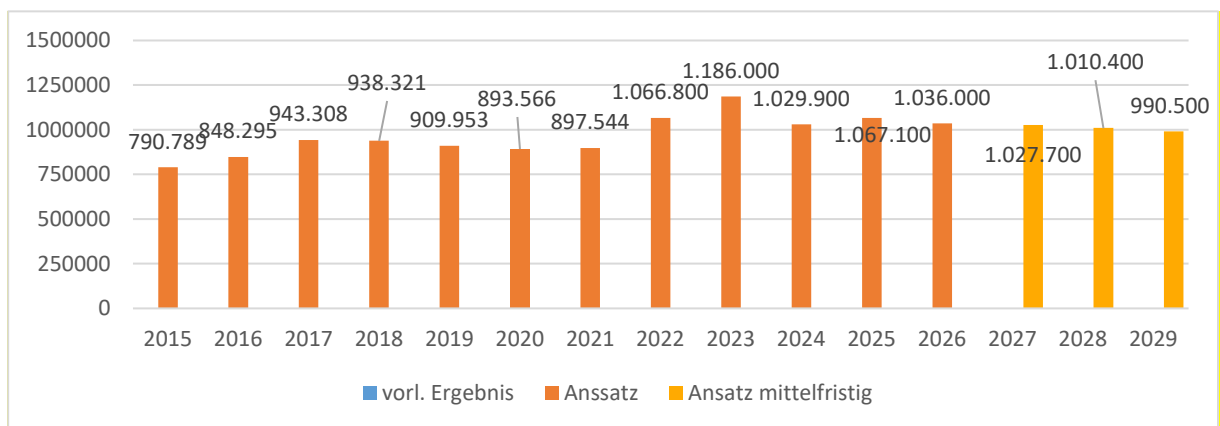
#### 2.3.4.1 Abwassergebühr

Die Höhe des Gebührensatzes hat sich aufgrund der Kalkulation von 2,79 € auf 1,86 € für den Gebührenzeitraum 2026-2028 verringert. Ursächlich hierfür war insbesondere der deutlich überdurchschnittlich hohe Anteil an Fremdwasser, deren Behandlungskosten nicht auf die Einrichtungsnutzer umgelegt werden dürfen. Dies führte zu einer hohen Überdeckung und zur Senkung des Gebührensatzes. Infolge dessen sinken somit nun mehr die Gebührenerträge. Für den neuen Gebührenzeitraum 2029 wurde ein Gebührensatz ohne Überdeckung aus Vorjahren zugrunde gelegt.



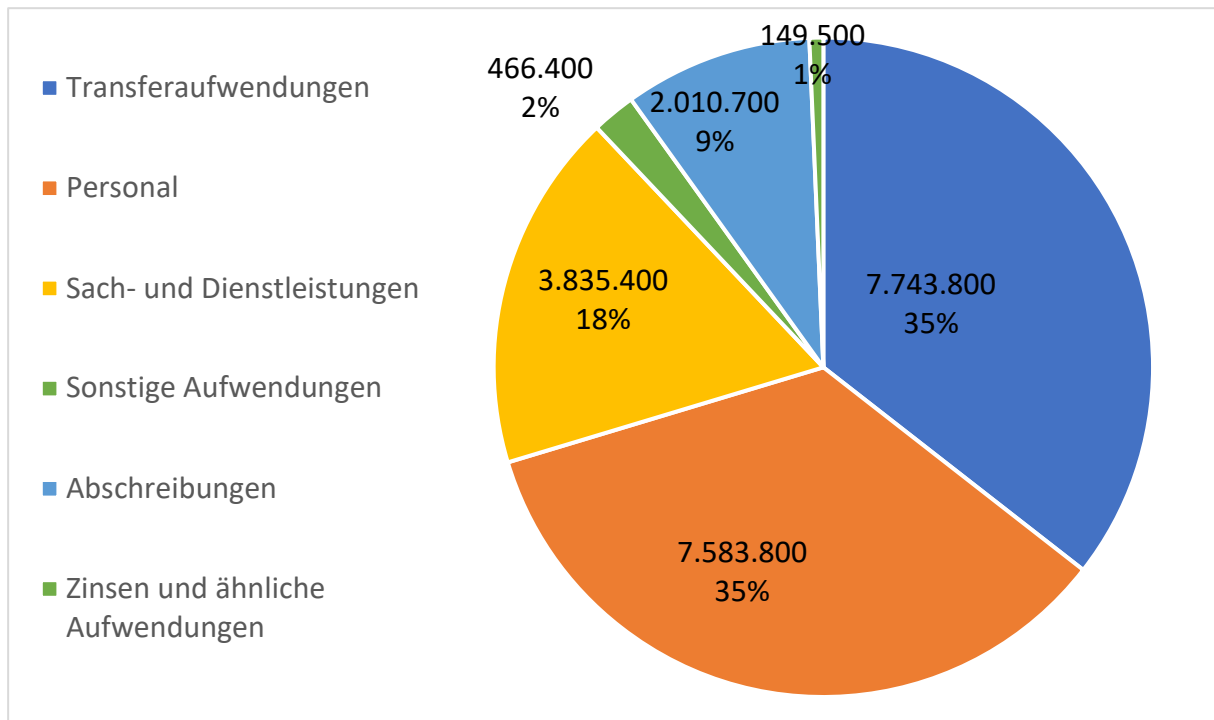
### 2.3.4.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Wenn Investitionen der Gemeinde Sande von Dritten bezuschusst werden, beispielsweise durch ein Förderprogramm des Landes, werden diese Bezuschussungen als Sonderposten bilanziert. Sie werden über den gleichen Zeitraum aufgelöst, wie das bezuschusste Investitionsobjekt abgeschrieben wird. Die Auflösungen werden als Erträge im Ergebnishaushalt dargestellt. Die hier aufgeführten Werte basieren auf Planwerten, da die Jahresabschlüsse für den betrachteten Zeitraum noch nicht erstellt und die Auflösungserträge mithin noch nicht abschließend ermittelt wurden.



## 2.4 Aufwendungen

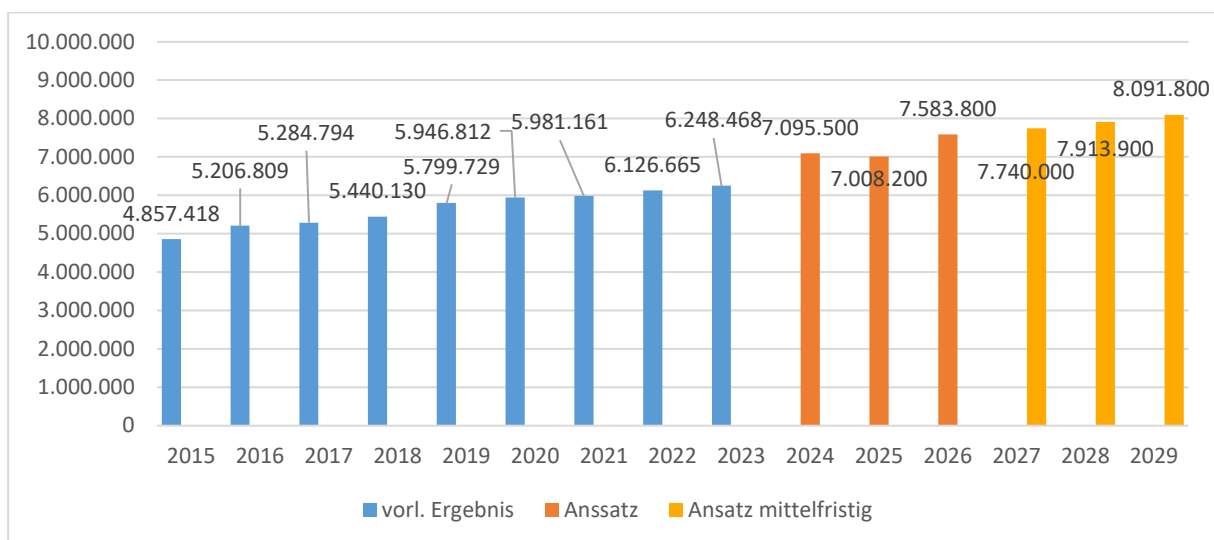
Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 21.680.300 € veranschlagt. Diese lassen sich wie folgt aufgliedern:



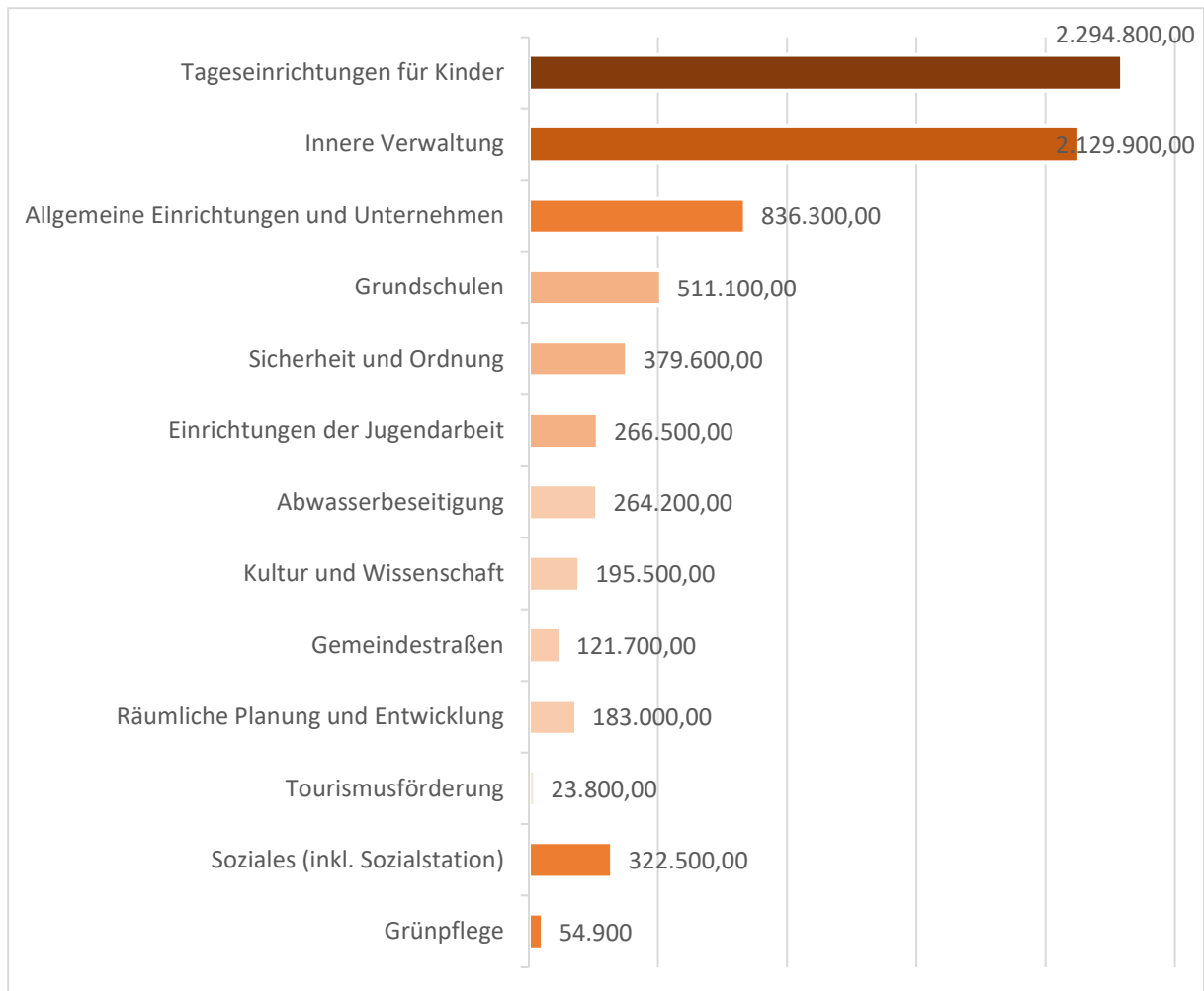
#### 2.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen in Kommunalverwaltungen traditionell einen der größten Aufwendungsblöcke dar. Für die Steigerung der Tariflöhne wurde eine Steigerungsrate von 3 % ab dem 01.05. gerechnet. Dies entspricht den derzeitigen tariflichen Vereinbarungen. Für die Folgejahre wurde ein Steigerungssatz von 2,25 % p.a. zugrunde gelegt. Dies entspricht ebenfalls einer 3%-Steigerung ab dem 01.05. eines Jahres. Darüber hinaus wurden die errechneten Personalkosten mit einer Pauschalkürzung in Höhe von 200.000 € versehen. Dies entspricht den Erfahrungswerten der Einsparungen der Personalkosten in den vergangenen Jahren durch Stellenvakanzen und Langzeiterkrankungen.

Insgesamt ist die Steigerung der Personalaufwendungen besorgniserregend und kann bei schwächelnden Einnahmen mittelfristig nicht kompensiert werden.



Für 2026 teilen sich die Personalaufwendungen wie folgt auf:

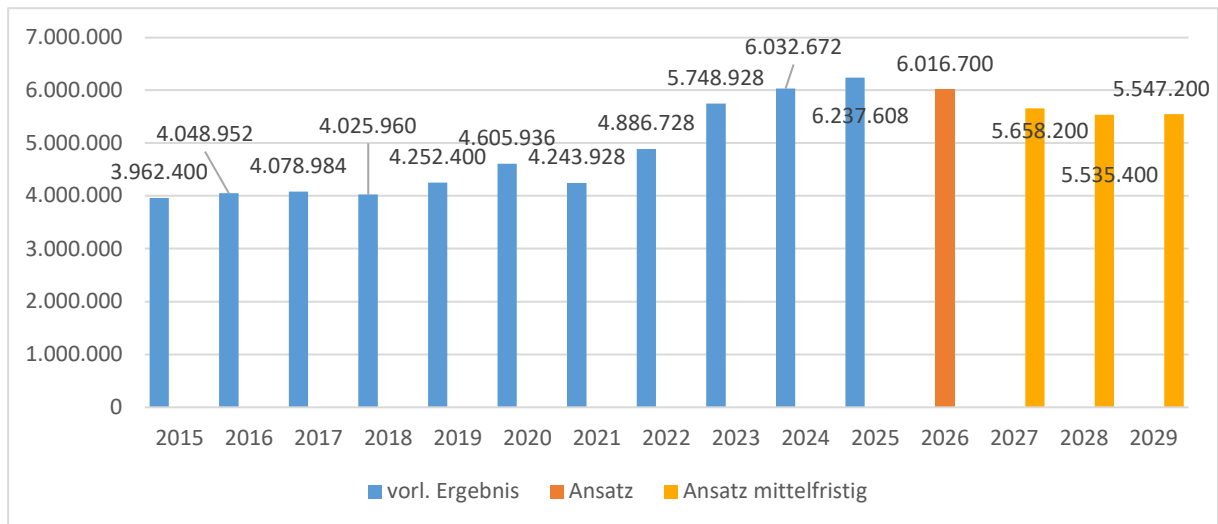


Im Ergebnis ist erkennbar, dass die größten Aufwandsposten in den Tageseinrichtungen für Kinder begründet sind. Erst danach folgt die eigentliche Verwaltungstätigkeit.

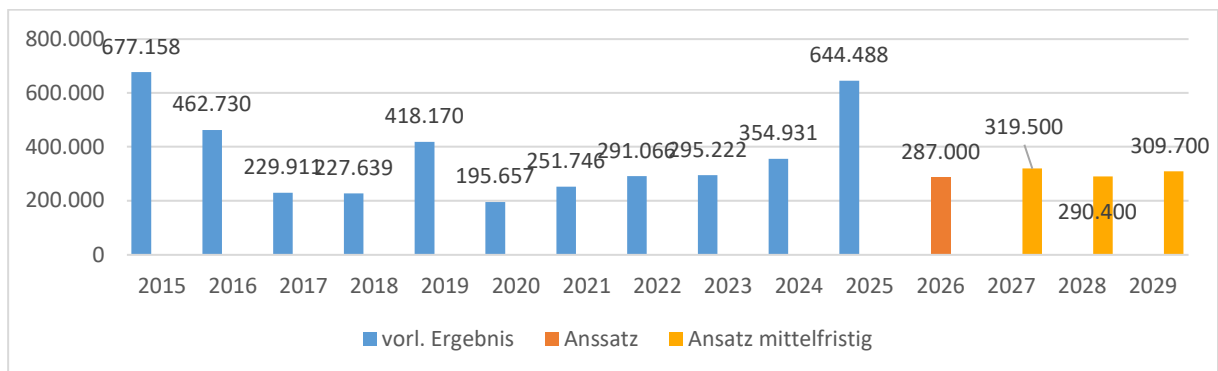
#### 2.4.2 Transferaufwendungen (Umlagen)

Innerhalb der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage den höchsten Aufwandsposten dar. Im vorliegenden Haushalt 2026 wird von einer Kreisumlage in Höhe von 46 Punkten ausgegangen. In 2025 lag der Kreisumlagesatz noch bei 56 Punkten. Die Senkung erfolgt, wie bereits bei den KiTa-Zuschüssen erwähnt, im Zuge der Neufassung des KiTa-Vertrages.

Aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichs wird die Kreisumlage in absoluten Zahlen in 2026 mit 6.016.700 € in etwa der Festsetzung in Höhe von 5.997.808 € in 2025 entsprechen. Dem gegenüber stehen jedoch auch die Auflösungserträge der Finanzausgleichsrückstellung, welche in 2024 und 2025 aufgrund der hohen Steuereinnahmen zur Kompensation der Auswirkungen auf die Kreisumlage gebildet wurden. Diese betragen in 2026 420.000 € und in 2027 200.000 €. Die Auswirkungen auf die gesunkenen Schlüsselzuweisungen dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht durch Rückstellungen kompensiert werden.



Die an das Land zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Sie macht einen festen Anteil aus. Aufgrund von Gesetzesänderungen ist dieser Anteil in den letzten Jahren stark gesunken. Dies führte zu einer dauerhaften Entlastung der Kommunen.

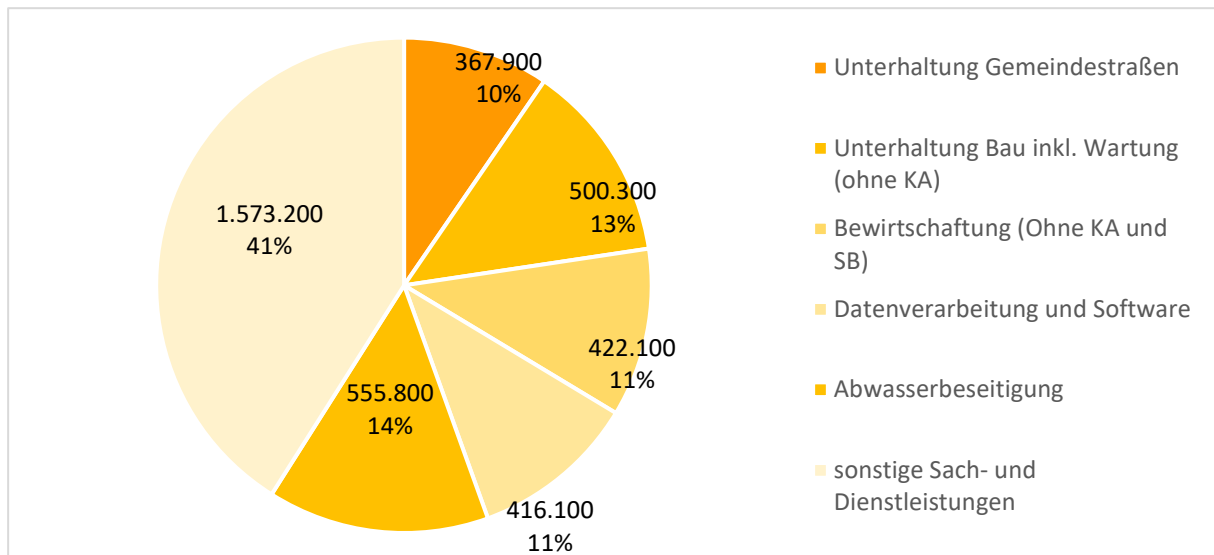


Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage ist relativ unbedeutend. Großartige Veränderungen in der Höhe sind mittelfristig nicht zu erwarten. Insofern werden mittelfristig 16.000 € p.a. eingeplant.

Zu den Transferaufwendungen zählen auch die Zuschüsse und Zuwendungen an Beteiligungen und an die übrigen Bereiche. Erwähnenswert sind hier insbesondere für 2026 insgesamt 1.313.000 € für den Verlustausgleich der nicht durch die Gemeinde betriebenen Kindertagesstätten (970.000 € für die ev. Kindertagesstätte in Sande und 343.000 € für die KiTa Sandburg der Wiki gGmbH).

#### 2.4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2026 3.835.400 €, welche sich wie folgt aufteilen:



Für das Haushaltsjahr 2026 werden für die Straßenunterhaltungsarbeiten lediglich Ansätze für dringend notwendige Kleinunterhaltungen in Höhe von 180.000 €, sowie als Einzelmaßnahme die Beplankung der Fußgängerbrücke in Neustadtgödens (Maßnahme 26\_26 = 60.000 €) angesetzt.

Sämtliche Unterhaltungsmaßnahme werden ausschließlich aus Steuermitteln finanziert, so dass dieser Bereich über keine gesicherte und zweckgebundene Refinanzierung verfügt. Dies kann auch in den Folgejahren zur Verschiebung eigentlich gebotener Unterhaltungsmaßnahmen führen, um den Haushaltsausgleich gewährleisten zu können.

Im Vergleich zu 2025 ist festzustellen, dass die Kosten für die bauliche Unterhaltung im Bereich der Aufwendungen gesunken sind. Dies ist insbesondere dadurch zu erklären, dass die großen im Ergebnishaushalt veranschlagten Bauunterhaltungsmaßnahmen in der Grundschule Sande (Maßnahmen 23\_25 Fenstersanierung GS Sande; 24\_25 Fensterstürze; 25\_25, 26\_25, 27\_25, 28\_25 Dachsanierungen) sowie in der Turnhalle der Grundschule (25\_24 Dachsanierung) in Kombination mit ebenfalls erforderlichen energetischen Maßnahmen, sowie Fördermitteln die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Investition erfüllen und somit nun mehr als solche im Finanzhaushalt veranschlagt wurden.

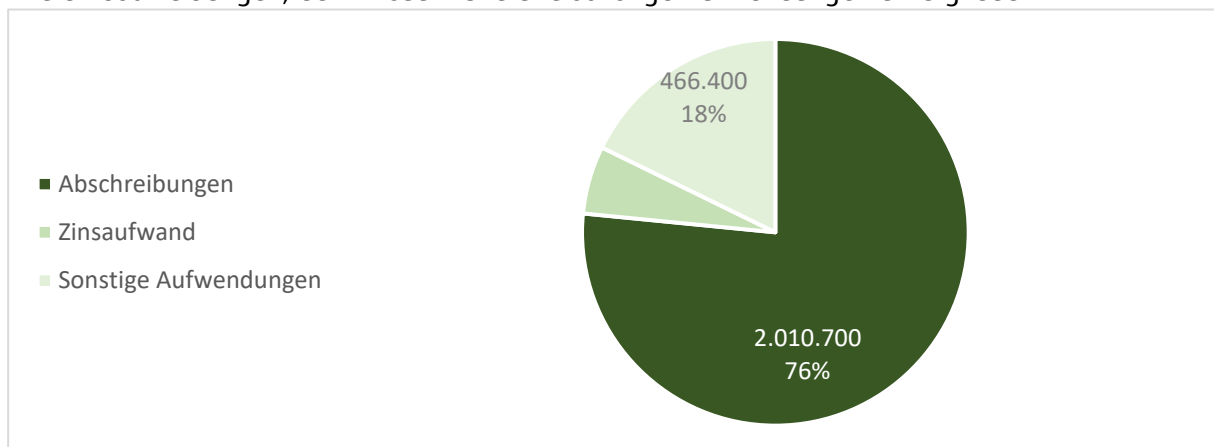
Es sind allerdings noch folgende Einzelmaßnahmen der geplanten Bauunterhaltung veranschlagt

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Erneuerung Rolltore Feuerwache Gödens (27_26):                  | 60.000 € |
| 2. Fenstertausch Marienstübchen (40_26):                           | 4.000 €  |
| 3. Sanierung Toiletten Sozialtrakt (42_26):                        | 25.000 € |
| 4. GS Sande – Sanierung zweier Fenster (32_26):                    | 7.000 €  |
| 5. Fenstersanierung GS Sande (23_25):                              | 10.000 € |
| 6. Malerarbeiten GS Cäciliengroden (16_26):                        | 15.000 € |
| 7. Geländemodellierung Schulhof GS Cäciliengroden (19_26):         | 5.000 €  |
| 8. Sanitärarbeiten Turnhalle Cäciliengroden (30_26):               | 40.000 € |
| 9. Erneuerung der innen liegenden Dachrinne Turnhalle NSG (43_26): | 50.000 € |
| 10. Sanierung Garagendach GS NSG (52_26):                          | 3.000 €  |
| 11. Vorhänge Computerraum GS NSG (53_26):                          | 3.000 €  |
| 12. Fensteraustausch Küsteum (39_26):                              | 2.000 €  |
| 13. Austausch Beleuchtung Kita Schatzinsel (13_26):                | 5.500 €  |
| 14. Fenstertausch Kita Schatzinsel (14_26):                        | 2.500 €  |

15. Malerarbeiten Rissanierung Kita Schatzinsel (17_26):	7.500 €
16. Schallschutz Kita Schatzinsel (18_26):	700 €
17. Beschattung Kita Schatzinsel (20_26):	1.700 €
18. Wandpanele Kita Schatzinsel (21_26):	10.000 €
19. Elektroarbeiten Kita Schatzinsel - BMA (38_26):	5.000 €
20. Maßnahmen Kita Kunterbunt (Fenster und Parkett) (24_26):	43.000 €
21. Dachanschluss Kita Kunterbunt (36_26):	2.000 €
22. Beleuchtungstausch Toilette Kita Kunterbunt (37_26):	2.000 €
23. Restarbeiten Jugendzentrum (Maler- und Bodenarbeiten) (34_26):	23.000 €
24. Herrichtung barrierefreie Toiletten K-B-H (35_26):	8.000 €
25. Blitzschutz K-B-H (53_26):	8.000 €
26. Parkett DGH Cäciliengroden (31_26):	12.500 €
27. Malerarbeiten Kirchstr. 30 (54_26):	3.500 €

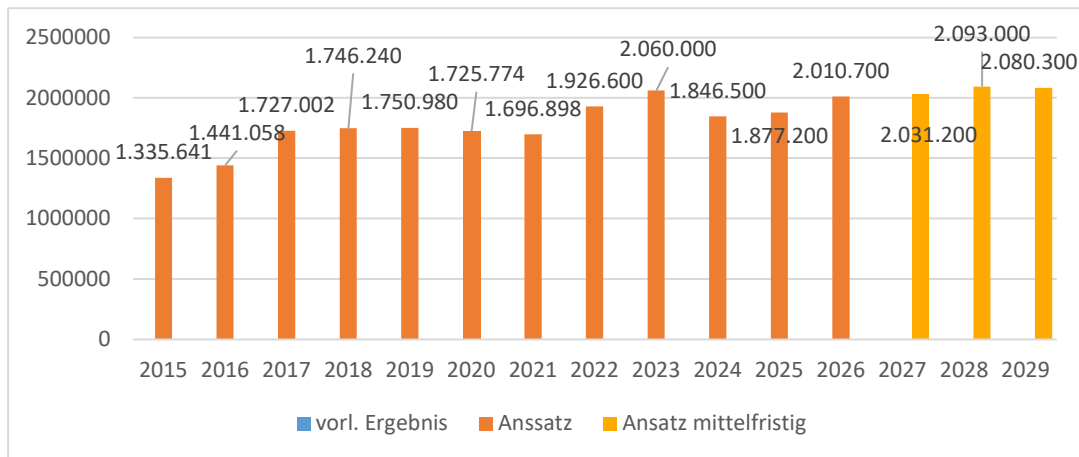
#### 2.4.4 Sonstige Aufwendungen

Schließlich werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 2.626.400 € veranschlagt. Sie lassen sich in die Abschreibungen, den Zinsaufwand und sonstige Aufwendungen untergliedern



#### *Abschreibungen*

Wenn Investitionen durch die Gemeinde Sande getätigt werden, werden diese über einen bestimmten Zeitraum entsprechend ihrer Nutzungsdauer gleichmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird [vom Land in einer Abschreibungstabelle](#) vorgegeben. Von ihr kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Abschreibungen werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt gebucht. Die hier dargestellten Werte basieren auf Planwerten, da die Jahresabschlüsse für die dargestellten Jahre noch nicht erstellt und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt wurden.



## 2.5 Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2026 werden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.127.500 €, sowie 5.647.100 € in 2027 und 1.942.400 € in 2028 veranschlagt. Anhand der hohen Summen ist bereits ersichtlich dass in den nächsten Jahren umfangreiche Maßnahmen erforderlich werden, welche sich langfristig in Form von Abschreibungen und Kreditzinsen auch in den Ergebnishaushalten bemerkbar machen werden.

Besonders hervor stechen hierbei folgende Investitionsmaßnahmen:

1. I1.202410 Neugestaltung Hauptstraße  
 Es handelt sich um eine Kreisstraße. Der Landkreis möchte diese Straße sanieren. Als Straßenbaulastträger für die Gehwege entfällt ein Teil der Kosten auf die Gemeinde Sande. Die veranschlagten Auszahlungen entsprechend dem Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten und wurden entsprechend der Kostenanpassungen im Kreishaushalt ebenfalls angepasst. Die Aufteilung der Mittelabflüsse auf die mittelfristigen Planjahren entspricht der Verteilung im Kreishaushalt. Insgesamt beträgt das Volumen 700.000 € für die anteilige Straßensanierung. Für die Folgejahre sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Ebenfalls sind in 2024 Planungsmittel für eine eventuell im Zuge der Sanierungsarbeiten zu erfolgender Sanierung des Schmutzwasserkanals veranschlagt worden. Nun mehr sind auf Basis der auf der Planung beruhenden Kostenschätzung 580.000 € veranschlagt worden. Die Aufteilung erfolgt entsprechend des Mittelabflusses des Straßenbaus, da die Maßnahme im Zuge dieser Sanierungsarbeiten abgewickelt werden soll.
2. I1.202611.500.001 Sanierung und Umnutzung Hausmeister-Wohnung Rathaus 29\_26  
 Die ehemalige Hausmeister-Wohnung steht seit Mitte des Jahres 2025 leer. Aufgrund der Beschaffenheit und der erwartbaren Raumnot im Rathaus, sieht die Verwaltung die Umnutzung der Räumlichkeiten als Büroräume vor. Der Ansatz in Höhe von 166.000 € sieht die Kosten für die Herrichtung der Räumlichkeiten, sowie der Schaffung einer Aufzugsalternative vor. Aufgrund der baurechtlichen Vorgaben ist die Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich. Auf Grund von Umplanungen wird nun mehr ein Ansatz von 166.000 € angesetzt, statt der zunächst durch die Erweiterung des bestehenden Aufzugs veranschlagten 235.500 €.

3. I1.2013 Erneuerung und Ausbau Schlackenweg 45\_26  
Der Schlackenweg befindet sich in einem dringend erneuerungsbedürftigen Zustand. Darüber hinaus ist die bestehende Straße auch abgeschrieben. Die Erneuerung, welche mit einem Ausbau der bestehenden Straße einhergeht, soll in 2026 umgesetzt werden. Für die Planung sind 60.000 €, für die Vermessungsarbeiten 9.000 € und für die eigentlichen Bauarbeiten 536.000 € veranschlagt.
4. I1.202614 Bulsterdeich  
Die Straße am Bulsterdeich ist ebenfalls sanierungsbedürftig und buchhalterisch abgeschrieben. Darüber hinaus ist der Schmutzwasserkanal ebenfalls abgängig. In 2026 sind zunächst nur Planungsmittel in Höhe von 98.000 € für die Straßenerneuerung und 32.000 € für die Kanalsanierung veranschlagt. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sollen in 2027 und 2028 erfolgen. Entsprechend wurden für die Straßensanierung in 2027 und 2028 je 595.000 €, mithin insgesamt 1.190.000 € und für die Kanalsanierung in 2027 und 2028 je 178.500 €, mithin insgesamt somit 357.000 € veranschlagt. In entsprechender Höhe sind auch Verpflichtungsermächtigungen für die Straßen- und die Kanalsanierung veranschlagt.
5. I1.202615 Fahrradweg Bahntrasse 47\_26  
Die ehemalige durch den Ortskern Sande verlaufende Bahntrasse soll zu einem Fahrradweg ausgebaut werden. Die Kosten für den Grunderwerb den Ausbau und die Planung würden sich voraussichtlich auf 1.112.000 € belaufen. Für die Umsetzung werden Fördermittel in Höhe von 810.000 € von Seiten des Landes gewährt und 45.000 € von Seiten des Kreises erwartet. Da eine Zahlung erst nach Fertigstellung erfolgen würde, sind diese in 2027 eingeplant. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Fördermittel. Da nach den derzeit bestehenden Förderbedingungen eine Umsetzung bis Ende des 1. Quartals 2027 erforderlich wäre, ist eine Umsetzung ohne Verlängerung des Förderzeitraumes nicht wahrscheinlich.
6. I1.202511 Ausbau Ganztags Grundschule Neustadtgödens 06\_25  
In 2025 waren bereits 150.000 € für die Planung veranschlagt, sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375.000 € für 2026. Im Zuge einer überplanmäßigen Auszahlung wurde der Ansatz in 2025 um 75.000 € erhöht, so dass die Gesamtmaßnahme nun ein Volumen von 600.000 € hat. Dem stehen zugesagte Fördermittel des Landes in Höhe von ca. 282.500 € gegenüber.
7. I11.202612 Sanierung GS Sande 48\_26  
Diese Maßnahme resultiert aus den im Vorjahr bereits im Ergebnishaushalt veranschlagten Sanierungsmaßnahmen, welche nun mehr zu einer Maßnahme zusammengeführt wurden. In Wesentlichen ist diese Maßnahme eine umfassende Sanierung der Gebäudesubstanz mit folgenden Schwerpunkten:
  - Sanierung des Daches des Anbaus (Teil A)
  - Sanierung des straßenseitigen Daches des Hauptgebäudes (Teil B)
  - Sanierung der Fassade und Fenster des Hauptgebäudes (Teil B und Teil C)
  - Erneuerung der Heizungsanlage
  - Installation von Photovoltaik-Anlagen (Teil A)

Die Sanierung soll sich über 2 Jahre erstrecken und umfasst in 2026 im Wesentlichen Planungskosten. Für 2027 sind in 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.540.400 € veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme umfasst 2.161.100 €.

8. I1.202617 Sporthalle GS Sande 48\_26

Die Sporthalle der GS Sande ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Im Rahmen des Sportstättenförderprogramms des Bundes wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Auf Basis der Förderunterlagen werden für 2026 Planungsmittel in Höhe von 350.000 € und Baumittel in 160.000 € veranschlagt. Da die Maßnahme nach derzeitigen Planungen auch in 2027 und 2028 stattfinden würde sind entsprechend in 2027 Baukosten in Höhe von 1.940.000 und in 2028 in Höhe von 550.000 € veranschlagt. Mithin würde die Maßnahme somit ein Volumen von 3.000.000 € aufweisen. Für 2027 und 2028 sind in 2026 auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.490.000 € veranschlagt. Bei Gewährung der Fördermittel würden voraussichtlich 1.350.000 € refinanziert werden, welche für 2028 eingeplant sind. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel.

9. I1.202312 FW Fahrzeug LF8/6

Für die Feuerwache Gödens muss entsprechend des Brandschutzbedarfs ein Löschfahrzeug ersetzt werden. Die Beschaffung ist für 2027 vorgesehen. Es ist jedoch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000 € für 2027 erforderlich.

10. I1.202417 Ausbau Feuerwache Gödens

Für den Ausbau der Feuerwache Gödens sind in 2025 280.000 € veranschlagt, worden, sowie Planungsansätze in Höhe von 50.000 € in 2024. Die Bauausführungen sollen nun in 2026 stattfinden. Die aktualisierte Kostenschätzung hat ergeben, dass diese Mittel nicht ausreichend sind, so dass in 2026 weitere 80.000 € zu veranschlagen sind. Allerdings ist vorgesehen zur Refinanzierung der Kosten der Sanierung den pauschalen Investitionszuschuss in Höhe von ca. 330.000 € nach dem NKomFördG zu verwenden, welcher zu 2/3 bereits in 2025 gezahlt wurde.

Zu allen weiteren Investitionen wird auf das Gesamtinvestitionsprogramm verwiesen.

### 3. Jahresergebnisse

Durch den voraussichtlich erheblichen Überschuss des Jahres 2025 ergibt sich derzeit nachfolgende Entwicklung der Ergebnisse nach Einführung der Doppik. Insofern ist nun mehr davon auszugehen, dass nun mehr ein erheblicher Gewinnvortrag besteht, welcher zur Deckung des Fehlbetrages 2026 genutzt werden kann. Aufgrund dessen wird auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für 2026 verzichtet.

Verlustvortrag aus Kameralistik	-1.529.930,29	Kumulierter Ergebnisvortrag
2011	-515.920,67	-2.045.850,96

2012	-2.470.243,73	-4.516.094,69
2013	808.737,93	-3.707.356,76
2014	341.988,28	-3.365.368,48
2015	123.977,36	-3.241.391,12
2016	-577.000,85	-3.818.391,97
2017	-1.542.339,78	-5.360.731,75
2018	364.233,58	-4.996.498,17
2019	465.791,28	-4.530.706,89
2020	510.766,51	-4.019.940,38
2021	1.220.809,88	-2.799.130,50
2022	1.387.402,41	-1.411.728,09
2023	-292.631,36	-1.704.359,45
2024	1.528.605,99	-175.753,46
2025	5.931.061,29	5.755.307,83
Gesamt	5.755.307,83	

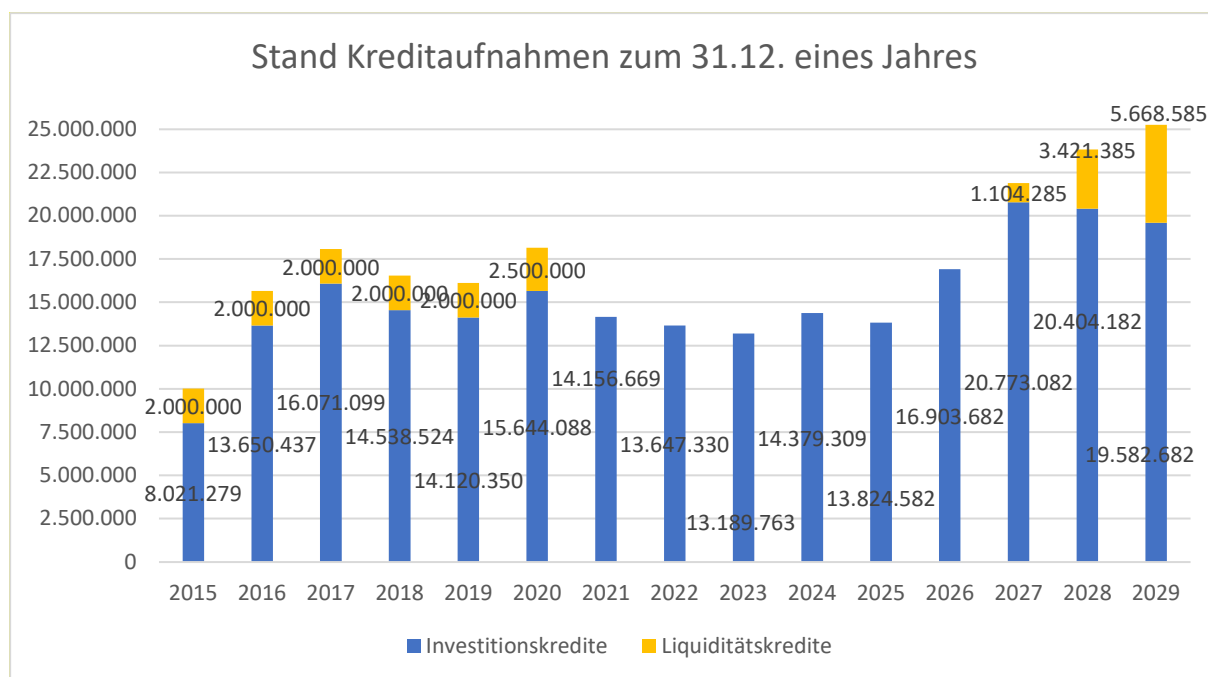
Hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung muss festgestellt werden, dass dieser höchst defizitär ist. Inwieweit es realistisch ist, diese Fehlbeträge mittelfristig durch Maßnahmen der Gemeinde zu decken, bleibt dahingestellt.

	<b>Ansatz 2026</b>	<b>Ansatz 2027</b>	<b>Ansatz 2028</b>	<b>Ansatz 2029</b>
Jahresergebnis	-4.967.000	-2.289.500	-2.568.400	-2.515.500
Summe Ergebnisse der Vorjahre	5.755.307,83	788.307,83	-1.501.192,17	-4.069.592,17
<b>Fortgeschriebenes Jahresergebnis</b>	788.307,83	-1.501.192,17	-4.069.592,17	-6.585.092,17

#### 4. Verschuldung

Neben den Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung ist die tatsächliche Verschuldung für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten von großer Bedeutung. Zum 01.01.2026 war die Gemeinde Sande mit Investitionskrediten in Höhe von 13.824.582,21 € verschuldet.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2025 in Höhe von 1.280.700 € ist bislang noch nicht in Anspruch genommen worden und würde zur Finanzierung der investiven Haushaltsreste in Höhe von 2.201.634,17 € perspektivisch in Höhe von 1.197.700 € (Kreditermächtigung abzgl. des auf die Maßnahme Sanierung Umfangstraße entfallenden Anteils) zur Verfügung stehen. In der unten stehenden Tabelle ist die Aufnahme von Krediten aus dieser Ermächtigung berücksichtigt. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diese Ermächtigung aufgrund des hohen Liquiditätsstandes in 2026 nicht in Anspruch genommen werden muss. In der Folge würde sich allerdings in den Folgejahren aufgrund der durchweg negativen Entwicklung ein höherer Liquiditätskreditbedarf ergeben. Der letzte Liquiditätskredit wurde 2020 in Anspruch genommen und zurückgezahlt. Seitdem mussten diese nicht mehr in Anspruch genommen werden.



Aufgrund der defizitären Ergebnisse der aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die Tilgung der bestehenden und zukünftigen Kreditverpflichtungen zum gegenwärtigen Stand nicht erwirtschaftet werden. In 2026 kann dieser Finanzmittelengpass noch durch die Kassenbestände gedeckt werden, ab 2027 wird dies jedoch kaum möglich sein. Es ist somit notwendig, weiterhin über mögliche Einsparungs- und Einnahmeverbesserungen nachzudenken und in den Folgejahren zu realisieren.

#### Voraussichtliche Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Sande ist als kritisch und gefährdet anzusehen.

Gegenwärtig erscheint es nicht möglich, die entstehenden Defizite in den Folgejahren zu decken. Insbesondere die steigenden Personalkosten und die verhältnismäßig geringen Einnahmen können z.B. durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen nicht gedeckt werden.

Insgesamt erscheinen Einsparungen in Höhe der Defizite mittelfristig nicht realisierbar, da sich die wesentlichen Kostentreiber und die wesentlichen Einnahmen (Gewerbsteuer und Einkommenssteuer) durch die Gemeinde nicht entscheidend beeinflussen lassen.

Hinsichtlich der Gemeindesteuern ist eine Erhöhung der Hebesätze derzeit nicht denkbar. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist im Vergleich zu den anderen friesischen Gemeinden bereits am höchsten. Daher ist jetzt auch im Lichte der Unregelmäßigkeiten bei den Gewerbesteuern sogar eine Senkung der Gewerbesteuer auf 450 Punkte vorgesehen. Dies verschärft die mittelfristige finanzielle Schieflage der Gemeinde Sande zusätzlich. Allerdings würde eine Beibehaltung des Hebesatzes bei weitem nicht zum Ausgleich der mittelfristigen Fehlbeträge ausreichen, da sich die Auswirkungen pro Jahr in etwa auf Mehrerträge in Höhe von 400.000 € belaufen würden. Das Defizit wäre allerdings entsprechend kleiner.

Auch der Grundsteuerhebesatz war vor der Grundsteuerreform mit 650 Punkten der höchste. Die Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B erfolgte nur unter der Maßgabe einer aufkommensneutralen Erhebung. Dies zeigt, dass die Summe der Meßbeträge sich z.T. erheblich erhöht haben muss. Unter diesen Umständen wäre eine Erhöhung des Hebesatzes sozial kaum noch vermittelbar.

Hinsichtlich weiterer Einkommensquellen ist die Gemeinde Sande im Vergleich zu benachbarten Gemeinden vergleichsweise schlecht aufgestellt, da die Gemeinde Sande keine Überschussgenerierenden Tochterunternehmen unterhält. Daher besteht eine fast vollständige Abhängigkeit von Steuern, Zuwendungen und weiteren Abgaben.

Eine Streichung der Freiwilligen Leistungen erscheint nur bedingt möglich, da ein Großteil der dort entstehenden Aufwendungen durch Personal und Gebäude bedingt sind, welche nicht kurz- oder mittelfristig gesenkt werden können. Im Einzelfall wird auf die Anlage des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen. Des Weiteren würde eine signifikante Streichung freiwilliger Leistungen die Gemeinde Sande unattraktiver erscheinen lassen und könnte die negative demographische Entwicklung bestärken. Das der negative demographische Trend bereits finanzielle Auswirkungen hat, lässt sich daran sehen, dass der Verteilungsschlüssel für die Einkommenssteuer im Gegensatz zu den anderen friesischen Gemeinden und Städten gesunken ist.

Darüber hinaus käme eine Kürzung der Aufwendungen nur für z.B. geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen in Betracht. Allerdings würde dies eine negative Entwicklung der Gebäudesubstanz und in der Zukunft höhere Aufwendungen nach sich ziehen, welche dann regelmäßig ungeplant und mit größeren Wertverlusten verbunden sind. Dies würde auch dem gesetzlichen Auftrag zur Erhaltung des kommunalen Vermögens nach § 124 Abs. 2 NKomVG widersprechen.

Langfristig positiv auf die Entwicklung der Gemeinde könnten sich eventuelle Investitionen in die Erweiterung der gemeindlichen Gewerbestruktur und in die Ausweisung neuer Wohngebiete erweisen. Diese könnten unter der gegebenen Finanzlage jedoch nur durch privates Kapital erfolgen.

Entsprechende Investitionen durch privates Kapital sind bereits in der Planungsphase, bzw. in der Aufstellungsphase der entsprechenden Bebauungspläne, insbesondere bei der Schaffung des Wasserstoffparks.

Hierdurch generierte Einnahmen könnten jedoch die Finanzierung der Erhaltung der gemeindlichen Leistungen und Infrastruktur sichern und neue Handlungsspielräume für freiwillige Aufgaben erschließen.

Mittelfristig ist die Fortführung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab 2027 erforderlich. Es ist angesichts der hohen prognostizierten Fehlbeträge derzeit jedoch fraglich, inwieweit es möglich sein wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das geeignet ist die mittelfristigen Fehlbeträge signifikant zu senken und somit den Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept zu erfüllen. Insofern erscheint die dauerhafte Leistungsfähigkeit weiterhin als gefährdet.